



Vertrag
nach § 73 c SGB V

zwischen

der
Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
in Düsseldorf
– vertreten durch den Vorstand –
(nachstehend KV Nordrhein genannt)

und

der Knappschaft
in Bochum
– vertreten durch den Vorstand –
(nachstehend Krankenkasse genannt)

**über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung
bei Kleinkindern im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung**

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
§ 1 Vertragsgegenstand und -ziel	3
§ 2 Teilnahmevoraussetzung der Versicherten.....	4
§ 3 Teilnahme der Fachärzte für Augenheilkunde	5
§ 4 Versorgungsumfang	6
§ 5 Dokumentation der ärztlichen Leistungen.....	6
§ 6 Organisatorische Maßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit	6
§ 7 Abrechnung und Vergütung.....	7
§ 8 Datenschutz	7
§ 9 Inkrafttreten und Kündigung	8
§ 10 Schlussbestimmungen	9
§ 11 Salvatorische Klausel.....	9

Übersicht Anlagen

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Teilnahmeerklärung des Augenarztes
- Anlage 3: Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Versicherten
- Anlage 4: Befundbogen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden im folgenden Vertragstext Berufs- und Funktionsbezeichnungen stets in der maskulinen Form verwendet. Die Bezeichnungen umfassen jedoch jeweils Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen.

Präambel

Die medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen stellt zentrale Weichen für deren gesundheitliche Entwicklung, die nicht selten Auswirkungen bis in das fortgeschrittene Erwachsenenalter haben. Dies gilt sowohl für Kinder und Jugendliche ohne gesundheitliche Einschränkungen wie auch für bereits erkrankte Kinder und Jugendliche. Rechtzeitige Nutzung von Prävention und Früherkennung sowie eine gezielte medizinische Spezialisierung der Behandlungsabläufe sind demnach zentrale Aspekte einer qualifizierten Versorgung.

Bei frühzeitiger Entdeckung im Kindesalter kann eine Vielzahl von Sehschwächen erfolgreich behandelt und somit Folgeerkrankungen vermieden werden. Selbst bei sorgfältigster Durchführung der kinderärztlichen Screeninguntersuchung ist eine lückenlose Aufdeckung von Sehstörungen allein durch Kinderärzte nicht möglich, da der kinderärztlichen Diagnostik klare Grenzen gesetzt sind. So ist zum Beispiel nur der Augenarzt in der Lage, eine Messung des optischen Brechungszustandes des kindlichen Auges (objektive Refraktometrie mit erweiterten Pupillen) durchzuführen.

Unter anderem deshalb sollen zusätzliche präventive Maßnahmen für alle Versicherten der Knappschaft angeboten werden, um möglichst frühzeitig Augenerkrankungen, Sehfehler und Schielerkrankungen erkennen und behandeln zu können bzw. durch individuelle Beratungen augenschädigende Einflüsse und Verhaltensweisen zu vermeiden. Mit diesem Vertrag wird die Lücke eines bisher nicht vorgesehenen frühkindlichen Augenscreenings geschlossen.

§ 1

Vertragsgegenstand und -ziel

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung einer qualifizierten ambulanten Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung vom

- 31. Lebensmonat an bis zum 42. Lebensmonat, sowie
- Kinder im Alter von 6 bis 12 Monaten, die zu einer Risikogruppe gehören.

Die ambulante Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung wird durch am Vertrag teilnehmende Fachärzte für Augenheilkunde gemäß § 3, (im Folgenden „**teilnehmende Augenärzte**“ genannt) erbracht.

(2) Der Versorgungsumfang umfasst die spezielle augenärztliche Anamnese, die in § 4 i. V. m. Anlage 1 beschriebenen Untersuchungen sowie das abschließende Beratungsgespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes und die Übergabe der Dokumentation.

- (3) Ziel des Vertrages ist es, die Qualität der Diagnostik von Sehstörungen zu verbessern. Im Ergebnis soll die hohe Prävalenz von sehbehinderten Kindern zum Zeitpunkt der Einschulung deutlich gesenkt sowie sehfehlerbedingten Schulschwierigkeiten frühzeitig begegnet werden.
- (4) Die Einleitung bzw. Weiterführung notwendiger Maßnahmen der Therapie und Nachsorge von Krankheiten, die im Rahmen dieser Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung festgestellt bzw. aufgezeigt werden, sind nicht Gegenstand der Vereinbarung. Ebenso wenig sind von dieser Vereinbarung Selbstzahlerleistungen (IGeL) der Versicherten erfasst.

§ 2

Teilnahmevoraussetzung der Versicherten

- (1) Anspruchsberechtigt sind auf Wunsch ihrer Erziehungsberechtigten alle bei der Knappschaft versicherten Kinder
- vom 31. Lebensmonat an bis zum 42. Lebensmonat, sowie
 - Kinder im Alter von 6 bis 12 Monaten, die zu einer Risikogruppe gehören. Als Risikofaktoren gelten eine bei Eltern oder Geschwistern diagnostizierte Amblyopie, Schielen, größere Anisometropie oder deutliche Hyperopie, sowie Frühgeburt vor der 37. Schwangerschaftswoche.

Die vorgenannten Altersgrenzen sind verbindlich.

- (2) Die Teilnahme des Versicherten ist freiwillig und beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung (Anlage 3) durch den/die Sorgeberechtigten.

Die Teilnahmeerklärung wird innerhalb einer Woche nach der Unterzeichnung durch den/die Erziehungsberechtigte/n durch den Arzt an die Knappschaft weitergeleitet.

Die Sorgeberechtigten können die Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform oder zur Niederschrift bei der Knappschaft ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Knappschaft.

Der Widerruf ist zu richten an: Knappschaft, Knappschaftstr. 1, Dezernat VIII.3.1, 44799 Bochum. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die Knappschaft dem Versicherten eine Belehrung über sein Widerrufsrecht in Textform mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

Die Versicherten können ihre Teilnahme jederzeit schriftlich gegenüber der Knappschaft mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Quartals kündigen. Die Knappschaft wird dem behandelnden Arzt des Patienten unverzüglich über die Kündigung/den Widerruf der Teilnahme und den Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens informieren. Bis zur Wirksamkeit der Kündigung bzw. des Widerrufs, längstens bis zu ihrer Bekanntgabe für den Fall, dass die Knappschaft den Arzt nicht rechtzeitig informiert hat, hat der Arzt einen Vergütungsanspruch für Behandlungen nach diesem Vertrag.

- (3) Der Versicherte verpflichtet sich für die Dauer der Teilnahme im Rahmen des Versorgungsauftrages nur die vertraglich gebundenen Leistungserbringer und andere ärztliche Leistungserbringer nur auf deren Überweisung in Anspruch zu nehmen.
- (4) Die Teilnahme des Versicherten endet ein Jahr nach Abgabe der Teilnahmeerklärung bzw. mit dem Wechsel des Versicherten zu einem nicht beteiligten Kostenträger oder mit dem Ende des nachgehendem Leistungsanspruchs nach § 19 SGB V. Die Teilnahme der Versicherten an diesem Vertrag endet auch
 - a) mit dem Überschreiten der unter Absatz 1 genannten Altersgrenzen
 - b) bei Beendigung des Vertrages.

§ 3

Teilnahme der Fachärzte für Augenheilkunde

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle zugelassenen bzw. in einem MVZ oder bei einem Vertragsarzt angestellten Fachärzte für Augenheilkunde, die ihren Vertragsarztsitz im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein haben sowie Ärzte, die aufgrund einer durch den Zulassungsausschuss genehmigten Zweigniederlassung oder einer durch den Zulassungsausschuss genehmigten Tätigkeit in einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft berechtigt sind, im Bereich der KV Nordrhein Leistungen zu erbringen und abzurechnen.
- (2) Die Augenärzte erklären ihre Teilnahmebereitschaft durch Abgabe der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 2 („Teilnahmeerklärung“) gegenüber der KV Nordrhein. Mit der Teilnahmeerklärung erkennen die Ärzte die jeweiligen Inhalte dieses Vertrages als verbindlich an. Bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen erteilt die KV Nordrhein dem Vertragsarzt eine Teilnahme- und Abrechnungsgenehmigung.
- (3) Die Teilnahme des Arztes an diesem Vertrag endet mit
 - a) dem Ruhen oder der Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit,
 - b) der Feststellung der KV Nordrhein, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden,
 - c) der Kündigung, die schriftlich und mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Quartals gegenüber der KV Nordrhein zu erklären ist.

Die Teilnahme der Ärzte endet ferner, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Vertrages.

- (4) Die Vertragspartner können bei erheblichen Vertragsverstößen eines Arztes oder aus sonstigen wichtigen Gründen aufgrund derer die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses den Vertragspartnern nicht mehr zugemutet werden kann sowie bei Verstößen gegen gesetzliche, vertragsärztliche oder berufsrechtliche Verpflichtungen neben gesetzlichen, disziplinarischen oder berufsrechtlichen Maßnahmen folgende Maßnahmen ergreifen:

- a) schriftliche Aufforderung, die vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten,
 - b) keine Vergütung bzw. nachträgliche Korrektur bereits erfolgter Vergütung für abgerechnete Pauschalen,
 - c) Kündigung der Teilnahme und der Abrechnungsgenehmigung.
- (5) Eine erneute Teilnahme des Arztes ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Knappschaft möglich.

§ 4 Versorgungsumfang

- (1) Die im Rahmen dieses Vertrages festgelegten Leistungen bzw. Aufgaben der Fachärzte für Augenheilkunde sind in Anlage 1 geregelt.
- (2) Die Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen und die damit verbundenen Daten sind unmittelbar nach Abschluss der Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung dem erziehungsberechtigten Elternteil des Versicherten auszuhändigen (Befundbogen - Anlage 4).
- (3) Mit dem Ziel, die Behandlung von Sehstörungen bei Kindern durch die Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen aufeinander abzustimmen und so die diesbezügliche Vernetzung zwischen den Fachrichtungen Augenheilkunde sowie Kinder- und Jugendmedizin zu fördern, ist es darüber hinaus die Aufgabe der teilnehmenden Augenärzte, einen Befundbogen (Anlage 4) an den Kinder- und Jugendmediziner zu übermitteln und diesen über den konkreten Befund zu unterrichten, wenn die Erziehungsberechtigten dem auf der Teilnahmeerklärung zugestimmt haben.

§ 5 Dokumentation der ärztlichen Leistungen

- (1) Der teilnehmende Augenarzt verpflichtet sich mit Abgabe der Teilnahmeerklärung, für alle teilnehmenden Versicherten eine vollständige Dokumentation der im Rahmen dieser Vereinbarung festgelegten Leistungen gemäß Anlage 1 zu führen.

§ 6 Organisatorische Maßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Knappschaft informiert ihre Versicherten über Ziele und Leistungsumfang dieser Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahme gemäß dieser Vereinbarung.
- (2) Die KV Nordrhein informiert alle betreffenden Vertragsärzte über diesen Vertrag.

§ 7 Abrechnung und Vergütung

- (1) Die Knappschaft verpflichtet sich, die Leistungen gemäß § 4 i. V. m. Anlage 1 für die Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen mit einer Pauschale in Höhe von € 40,00 gegenüber der KV Nordrhein zu vergüten. Daneben ist eine parallele privatärztliche Abrechnung für Leistungen nach § 4 dieses Vertrages ausgeschlossen.
- (2) Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und zusätzlich zum Regelleistungsvolumen.
- (3) Die Augenärzte rechnen die Vorsorgeuntersuchung mit der SNR 91721 über die KV Nordrhein ab.
- (4) Die KV Nordrhein weist diese Leistungen kassenseitig im Formblatt 3 im Kapitel 92.19, Konto 520 bis zur 6. Ebene aus.
- (5) Die KV Nordrhein erhebt von den teilnehmenden Ärzten einen Verwaltungskostenbeitrag auf die vereinbarten Vergütungspauschalen nach Abs. 1 entsprechend der Satzung der KV Nordrhein in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Hinsichtlich der Abrechnung, der Zahlungstermine, der rechnerisch/sachlichen Berichtigung gelten die zwischen der KV Nordrhein und den Krankenkassen vereinbarten Regelungen der jeweiligen Vereinbarung zur Gesamtvergütung.

§ 8 Datenschutz

- (1) Bei der Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie bei der Weitergabe von personenbezogenen, behandlungsbezogenen und Verwaltungsdaten bleiben die ärztliche Schweigepflicht, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Vorschriften unberührt und sind von den Vertragspartnern und den teilnehmenden Augenärzten zu beachten.
- (2) Die Vertragspartner und die teilnehmenden Augenärzte dürfen aus der gemeinsamen Dokumentation die den Patienten betreffenden Behandlungsdaten und Befunde nur dann abrufen, wenn der Patient im Rahmen seiner Teilnahmeerklärung seine Einwilligung hierzu erteilt hat, die Information für den konkret anstehenden Behandlungsfall genutzt werden soll und der Vertragspartner/teilnehmende Augenarzt zu dem Personenkreis gehört, der nach § 203 des Strafgesetzbuches zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Für die Knappschaft gelten die vorstehenden Regelungen mit der Maßgabe, dass die Einsichtnahme und Informationen nur über den Sozialmedizinischen Dienst der Knappschaft erfolgen kann. Für die KV gelten die vorstehenden Regelungen mit der Maßgabe, dass die §§ 285 und 295a SGB V eingehalten werden.

- (3) Jeder Vertragspartner übernimmt bezüglich der ihm im Zusammenhang mit der Vorsorge-Früherkennungsuntersuchung übermittelten Daten alle sich aus den datenschutzrechtlichen Vorschriften ergebenden Verpflichtungen.

§ 9 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt am 27.07.2015 in Kraft und ersetzt den bisherigen Vertrag vom 27.12.2012.
Die Laufzeit ist unbegrenzt.
- (2) Unabhängig davon kann dieser Vertrag jedoch gesondert mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Anlagen sind Bestandteil des Vertrages.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Abbedingung dieser Schriftformklausel.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird infolge dessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommen soll, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie den Punkt beachtet hätten.

Düsseldorf, Bochum, den 21.07.2015

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Dr. med. Peter Potthoff, Mag. iur.
Vorsitzender

Bernhard Brautmeier
Stellvertretender Vorsitzender

KNAPPSCHAFT

Bettina am Orde
Geschäftsführung

**Anlage 1 - Leistungsbeschreibung
zum Vertrag nach § 73 c SGB V zwischen**

**der
Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**

und

der Knappschaft

**über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern
im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung**

**Versorgungsumfang im Rahmen der Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung,
Dokumentationsbogen**

Leistungsbeschreibung

- Anamnese des Kindes, ophthalmologische Familienanamnese, Sichtung evtl. Vorbefunde des Kinderarztes,
- Visusbestimmung (monokular R und L mit altersgemäßer Methodik, bei Nystagmus auch binokular),
- eine objektive Refraktionsbestimmung (mit Skiaskopie und fakultativ zusätzlich Autorefraktometrie),
- eine Untersuchung auf Stellung der Motilität
 - Hirschberg- und Brückner- Test
 - Abdeck- und Aufdecktest
 - Motilität in die 4 Sekundärpositionen
 - Stereotest,
- eine morphologische Untersuchung (Vorderabschnittsbeurteilung, Funduskopie in Miosis),
- Abschlussgespräch: Befunderläuterung, Beratung zur Sehentwicklung, Ausfüllen und Übergabe des Befundbogens (Anlage 4).
Das Original verbleibt in der Praxis; eine Kopie erhalten der Erziehungsberechtigte und der behandelnde Kinder- und Jugendmediziner, wenn die Erziehungsberechtigten dem zugestimmt haben.



**Anlage 2: Teilnahmeerklärung Augenärzte
zum Vertrag nach § 73 c SGB V
über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern im
Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung
zwischen der KV Nordrhein und der Knappschaft
Rücksendung auch per Fax möglich:**

**für Ärzte der Bezirksstelle Düsseldorf:
Qualitätssicherung Fax-Nr. 0211/5970-8574**

**für Ärzte der Bezirksstelle Köln:
Qualitätssicherung Fax-0221/7763-6550**

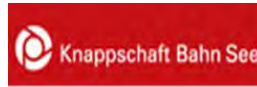
Titel	Vorname	Name
Straße/Nr.		PLZ/Ort
Telefon Nr.		Fax Nr.
Lebenslange Arzt-Nr. (LANR)		Betriebsstätten Nr. (BSNR)
Berufsausübungsgemeinschaft mit:		
Erbringung der beantragten Leistungen an mehreren Standorten:		
E-Mail:		

Ich beantrage die Teilnahme am o. g. Vertrag für Versicherte der Knappschaft

- Mir sind die Ziele und Pflichten aus dem Vertrag einschließlich der Anlagen bekannt und ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser sowie aller Regelungen des Vertrages.
- Ich erkläre, dass ich die KV Nordrhein unverzüglich darüber informieren werde, wenn ich die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht mehr erfülle.
- Ich werde darüber hinaus
 - die Teilnahmeerklärungen der Patienten innerhalb einer Woche nach Unterzeichnung durch die/den Erziehungsberechtigte/n an die Knappschaft weiterleiten,
 - die jeweils einschlägigen aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datenverarbeitung personenbezogener Daten beachten.
- Ich bin mit der Weitergabe meines Namens, Praxisanschrift, Fax-/Telefonnummer und Internetadresse an die Krankenkasse sowie mit der Weitergabe des Arztverzeichnisses an interessierte Versicherte der Knappschaft einverstanden.

Ort Datum Unterschrift / Praxisstempel

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum



Anlage 3: Teilnahme- und Einwilligungserklärung der/des Sorgeberechtigten zur Teilnahme der/des Versicherten am Vertrag über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein und der Knappschaft

1. Erklärung der/des Sorgeberechtigten zur Teilnahme der/des Versicherten

- In Kenntnis der Teilnahmevoraussetzungen und der Leistungsinhalte erkläre/n wir/ich hiermit als Sorgeberechtigte/r die Teilnahme meines/unseres Kindes an dem Vertrag über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung.
- Der Arzt meines/unseres Kindes hat mich/uns in einem persönlichen Gespräch ausführlich und umfassend über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Inanspruchnahme der vom Vertrag umfassten Leistungen sowie der Vor- und Nachteile einschließlich der möglichen Risiken und Komplikationen der augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung informiert.
- Die Teilnahme an dem Vertrag ist freiwillig und beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung dieser Teilnahme- und Einwilligungserklärung.
- **Meine/unsere Erklärung zur Teilnahme am Vertrag kann ich/können wir innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform oder zur Niederschrift bei der Knappschaft ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Knappschaft. Der Widerruf ist zu richten an: Knappschaft, Knappschaftstr. 1, Dezernat VIII.3.1, 44799 Bochum. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung.**

Die Teilnahme des Versicherten endet ein Jahr nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, diese endet auch:

- a) mit dem Wechsel meines/unseres Kindes zu einem nicht beteiligten Kostenträger
- b) mit dem Ende des nachgehenden Leistungsanspruchs nach § 19 SGB V
- c) mit Ende der Bindungsfrist von einem Jahr
- d) mit Überschreiten der im Vertrag unter § 2 Absatz 1 genannten Altersgrenze
- e) mit dem Ende der Mitgliedschaft/des Versicherungsverhältnisses bei der Knappschaft,
- f) bei Beendigung des Vertrages.

- Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, während der Dauer der Teilnahme unseres Kindes für die Erfüllung des im Vertrag umschriebenen Versorgungsauftrages nur die vertraglich gebundenen Leistungserbringer und andere ärztliche Leistungserbringer nur auf deren Überweisung in Anspruch zu nehmen.

2. Erklärung der/des Sorgeberechtigten zur Einwilligung der/des Versicherten

- Ich/wir willige/n in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten meines/unseres Kindes zum Zwecke der Vertragsumsetzung, Leistungsabrechnung, Abrechnungsprüfung ein.
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Befundbogen über die Untersuchung meines/unseres Kindes durch die Augenarztpraxis im Rahmen der Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen an meinen/unseren Kinder- und Jugendmediziner übermittelt wird.

ja

nein

Die Befunddaten Ihres Kindes werden von Ihrem Augenarzt unter Einhaltung seiner ärztlichen Schweigepflicht dokumentiert.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Information für den einschreibenden Arzt:

Bitte senden Sie die unterschriebene Teilnahmeerklärung innerhalb einer Woche per Fax oder Post an:

Faxnummer:
0234 304 – 87388

Anschrift:
Knappschaft
Dezernat VIII.3.1
Knappschaftstraße. 1
44799 Bochum

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum



Anlage 4: Befundbogen
zum Vertrag über die Durchführung einer
augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei
Kleinkindern im Rahmen der vertragsärztlichen
Versorgung zwischen
Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein
und der Knappschaft

**Original verbleibt in der Praxis;
Kopie erhält die/der Erziehungsberechtigte
zur Vorlage beim Kinder- und Jugendarzt**

Befundbogen
**Augenärztliche Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung bei Knappschaft versicherten Kindern
(31. - 42. Lebensmonat bzw. 6 bis 12 Monaten bei Kindern einer Risikogruppe nach § 2 Abs. 1 des
Vertrages**

Einverständnis und Bestätigung des
Erziehungsberechtigten für die Inanspruchnahme dieser
Vorsorgeleistung

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Untersuchung erfolgte am: _____
(Datum)

Ergebnis:
Eine weitere Behandlung ist

nicht notwendig

notwendig

Hinweise für den Kinderarzt:

Datum, Ort

Vertragsarztstempel, Unterschrift Augenarzt